

Nutzungsordnung für KI-Tools und Systeme mit künstlicher Intelligenz

Diese Nutzungsordnung gilt gemäß Beschluss der GK vom 02.05.2025

- Die Nutzung der KI ist nur zu Bildungszwecken gestattet.
- KI darf nur genutzt werden, sofern dadurch der Schulbetrieb oder andere Personen nicht gestört werden.
- Die Verantwortung für die Nutzung liegt bei den Schülerinnen und Schülern.
- Persönlichkeitsrechte anderer müssen respektiert werden.
- Urheberrechtlich geschützte Inhalte (Texte, Bilder, Musik usw.) dürfen nicht ohne entsprechende Genehmigung eingegeben werden.
- Die Generierung von beleidigenden, pornografischen, gewaltverherrlichenden, rassistischen oder sonstigen illegalen Inhalten ist untersagt und kann zu disziplinarischen Maßnahmen führen. Gleichmaßen ist die Nutzung zur Verbreitung von Mobbing, Belästigung oder Bedrohung anderer Personen verboten.
- Die IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr stellt für die schulische Nutzung das Tool „fobizz“ durch die Lehrkräfte zur Verfügung. Dieses genügt den Ansprüchen der DSGVO.
- Täuschungsversuche mit KI-Systemen werden, wie alle Täuschungsversuche, mit der Note „ungenügend“ bewertet. Zur Ermittlung eines Täuschungsversuchs kann eine Verteidigung des Schülerprodukts (Texte, Präsentationen, Podcasts und ähnliche Schülerprodukte) verlangt werden. Diese kann sowohl schriftlich (als Reflexion, ergänzende Überprüfung etc.) oder mündlich (als Verteidigung oder ergänzende mündliche Prüfung etc.) erfolgen.
- Bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung werden angemessene Sanktionen verhängt, einschließlich eines zeitweisen Entzugs der Nutzungsberechtigung oder für einen bestimmten Zeitraum. Wiederholte oder schwerwiegende Verstöße haben Ordnungsmaßnahmen gemäß den schulischen Regelungen zur Folge.